

## **18Q – ERWEITERTE PRIVATHAFTPFLICHT PRIVAT, SPORT, TIER, HAUS- UND GRUNDBESITZ**

1. Für die in der Polizza namentlich genannten Personen erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Deckungserweiterungen
  - 1.1. der Erweiterten Privathaftpflicht gemäß Abschnitt B, Ziffer 17 EHVB,
  - 1.2. der Tierhaltung (ausgenommen Listenhunde) gemäß Abschnitt B, Ziffer 12 EHVB sowie der
  - 1.3. Haus- und Grundstückshaftpflicht gemäß Abschnitt B, Ziffer 11 EHVB (unabhängig von den allfällig darüber hinausgehenden getroffenen Deckungserweiterungen zum örtlichen Geltungsbereich gilt dieser Versicherungsschutz ausschließlich für in Österreich gelegene Liegenschaften).
2. Dieser Versicherungsschutz gilt subsidiär, das heißt eine Leistung wird nur erbracht, sofern aus anderen Versicherungsverträgen keine Entschädigung verlangt werden kann.